

REISEBEDINGUNGEN

Die Gamers-Holidays OHG, nachfolgend „Gamers-Holidays“ genannt, führt Reisen nach Maßgabe der folgenden Bedingungen durch. Diese Bedingungen gelten nicht für die Beförderung von Tieren sowie für Gegenstände, die aufgrund besonderer Vereinbarung befördert werden. Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und in keiner Weise für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln bindend sein.

1. Abschluss des Reisevertrages und Anmeldung von Mitreisenden

Mit der Anmeldung bietet der Reisende „Gamers-Holidays“ den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung ist schriftlich vorzunehmen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden. Der Anmelder erklärt ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden einzustehen. Der Reisevertrag kommt erst mit der schriftlichen Reisebestätigung durch „Gamers-Holidays“ zu Stande. Weicht die Reisebestätigung von „Gamers-Holidays“ von dem Inhalt der Anmeldung des Reisenden ab, so liegt ein neues Angebot von „Gamers-Holidays“ vor, an das sich „Gamers-Holidays“ 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden hält und das der Reisende innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Anzahlung bzw. vollständige Zahlung des Reisepreises) annehmen kann. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von „Gamers-Holidays“ nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von „Gamers-Holidays“ hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

2. Bezahlung

Die Bezahlung des Reisepreises hat per Überweisung direkt an „Gamers-Holidays“ zu erfolgen. Eine Zahlung an einen vermittelnden Dritten (z.B. Reisebüro) hat keine schuldbefreiende Wirkung. Bei Vertragsabschluss, d.h. bei Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung, ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises pro Reisetilnehmer zu leisten. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Die Reiseunterlagen versendet „Gamers-Holidays“ nach Erhalt der Restzahlung. Wenn der Reisepreis bis Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, kann „Gamers-Holidays“ von dem Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt gemäß diesen Reisebedingungen verlangen. Weiter ist „Gamers-Holidays“ nicht dazu verpflichtet, den Ausgleich des Reisepreises bzw. der Restzahlung zusätzlich anzumachen.

3. Reisevorschriften, Reisepapiere

Der Reisende hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen oder Reisebestimmungen (Vorschriften) der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen von „Gamers-Holidays“ oder ihren Beauftragten zu befolgen. Weiter informiert „Gamers-Holidays“ den Reisenden nach bestem Wissen vor Vertragsschluss über die einzuhaltenden Pass- und Visaeinfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, sofern der Reisende die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Für Reisende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reisende hat sich die notwendigen Reisepapiere (z. B. Visa, Impfzeugnisse) selbst zu beschaffen und auf Verlangen vorzuweisen. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der genannten Vorschriften, Regeln und Anweisungen erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, sodass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, so kann „Gamers-Holidays“ den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten. Der Reisende haftet gegenüber „Gamers-Holidays“ für alle Folgen und Schäden, insbesondere Strafen, Bußen und Auslagen, die zu zahlen oder hinterlegen sind, weil der Reisende die bezüglich der Ein-, Aus- oder Durchreise geltenden Vorschriften des betreffenden Landes nicht befolgt oder die erforderlichen Urkunden nicht vorgewiesen hatte. Der Reisende ist verpflichtet, Geldbeträge, die „Gamers-Holidays“ zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

4. Gepäck

Das Gepäck darf nur persönliche Gebrauchsgegenstände enthalten. Insbesondere ist es dem Reisenden nicht gestattet, Waffen und andere gefährliche Gegenstände, Rauschmittel sowie für den Verbrauch während der Reise bestimmte alkoholische Getränke an Bord zu nehmen. Der Reisende muss sein Gepäck leserlich mit seinem Namen und dem Abfahrtsdatum etikettieren; anderenfalls ist „Gamers-Holidays“ für Verlust, Verwechslungen und fehlerhaftes Ein- oder Ausladen nicht verantwortlich.

5. Leistungen

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, schließt der Reisepreis die Beförderung und Unterbringung des Reisenden und des Gepäcks sowie die Verpflegung an Bord ein. Nicht im Reisepreis enthalten sind Landausflüge und Getränke – sofern in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt – sowie besondere Dienstleistungen (z. B. Wasser-Ski, Jet-Ski usw.). Im Übrigen ergibt sich der Umfang der vertraglichen Leistungen von „Gamers-Holidays“ aus den Leistungsbeschreibungen, die in dem für die Reise gültigen Prospekt und der Reisebestätigung enthalten sind. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch „Gamers-Holidays“.

6. Ärztliche Leistungen

Die Leistungen des Schiffsarztes (Ersthelfers) sind nicht Bestandteil des Reisevertrages. Kostenfrei sind die Prophylaxe und die Behandlung gegen Seekrankheit, ebenso die Behandlung eines infolge von „Gamers-Holidays“ resp. ihren Mitarbeitern verursachten Unfalles, der an Bord bzw. während eines von „Gamers-Holidays“ veranstalteten Landausfluges geschehen ist. In allen anderen Fällen berechnet der Arzt für seine Inanspruchnahme ein Honorar gemäß der geltenden Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Für die Berechnung von Medikamenten findet die so genannte Rote Liste Anwendung.

7. Landausflüge

Der Inhalt dieser Reisebedingungen gilt für Landausflüge entsprechend.

8. Leistungsänderungen, besondere Gegebenheiten der Schifffahrt

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sei es wegen der besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt, sei es aus anderen Gründen, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Bei einer erheblichen Änderung der Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch „Gamers-Holidays“ die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn „Gamers-Holidays“ in der Lage ist, eine solche aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung „Gamers-Holidays“ gegenüber geltend zu machen. Weiter wird „Gamers-Holidays“ den Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung oder einer zulässigen Reiseabsage informieren. Falls ein Schiff in Quarantäne kommt, hat der Reisende selbst die Kosten für seinen Unterhalt zu tragen. Ist er an Bord und wird dort verpflegt, hat er die entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.

9. Rücktritt des Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird aus Beweis Zwecken empfohlen, die Rücktrittserklärung schriftlich abzugeben. Die Erklärung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei „Gamers-Holidays“ eingeht. Tritt der Reisende zurück, so wird folgende pauschalierte Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen fällig:

bis zum 150. Tag vor Reisebeginn €20 pro Person
vom 149. bis 100. Tag vor Reisebeginn 5 % des Reisepreises
vom 99. bis 50. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
vom 49. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
vom 14. Tag bis Reisebeginn 75 % des Reisepreises

Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang in seinem eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseerücktritts- und einer Reiseabbruchversicherung empfohlen, sofern diese Leistung nicht bereits in dem gebuchten Reisepaket enthalten ist. Dem Reisenden steht das Recht zu, „Gamers-Holidays“ nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Bei abweichenden Rücktrittsbedingungen der bei „Gamers-Holidays“ Angeboten beteiligten Reedereien und anderer Leistungsträger oder Hotels gelten deren Rücktrittsbedingungen, sofern darauf in der Buchungsbestätigung ausdrücklich hingewiesen wird.

10. Umbuchung, Ersatzreisende

Als Umbuchung gelten Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels oder der Beförderung. Auf Wunsch des Reisenden nimmt „Gamers-Holidays“ eine Umbuchung bis zum 100. Tag vor Reisebeginn vor. Hierfür erhebt „Gamers-Holidays“ ein Bearbeitungsentgelt von €20 pro Person. Eine Umbuchung ab dem 99. Tag vor Reisebeginn setzt den Rücktritt des Reisenden voraus und bedarf einer nachfolgenden Neuanmeldung. Der Reisende ist berechtigt, bei einem Rücktritt vom Reisevertrag einen Ersatzreisenden zu benennen. Dieser Ersatzreisende tritt neben ihm in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages mit „Gamers-Holidays“ ein und haftet neben ihm als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstandenen Mehrkosten. Weiter kann „Gamers-Holidays“ dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt die Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, erhebt „Gamers-Holidays“ ein Bearbeitungsentgelt von €20 pro Person.

11. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einen Teil der Reiseleistung infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so kann „Gamers-Holidays“ als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistung verlangen.

12. Rücktritt und Kündigung durch Gamers-Holidays

In folgenden Fällen kann „Gamers-Holidays“ vor Beginn der Reise von dem Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Reisevertrag ganz oder teilweise kündigen:

a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen, für „Gamers-Holidays“ nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde, es sei denn, dass „Gamers-Holidays“ die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Reisende den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

b) bis 2 Wochen vor Reisebeginn, wenn die in der Reiseausschreibung bzw. dem Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht spätestens bis zum 20. Tag vor Reisebeginn erreicht wird. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird „Gamers-Holidays“ unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisende die auf den Reisepreis geleistete Zahlung unverzüglich zurück.

Erfolgt wegen der unter a) bis b) genannten Gründen eine Umbuchung auf Wunsch des Reisenden, so entfällt die Bearbeitungsgebühr von €20.

c) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende nach dem Urteil des Kapitäns – wegen Krankheit, Gebrechen oder aus einem anderen Grunde reiseunfähig ist

auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist unter falschen Angaben gebucht hat die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Wird aus einem dieser Gründe gekündigt, so kann der Reisende von der Reise ausgeschlossen werden. Weiter behält „Gamers-Holidays“ den Anspruch auf den Reisepreis; der Wert etwa ersparter Aufwendungen sowie etwaiger Vorteile, die „Gamers-Holidays“ aus anderweitiger Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt, wird angerechnet.

13. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl „Gamers-Holidays“ als auch der Reisende den Vertrag kündigen. In diesem Falle erhält der Reisende den Reisepreis abzüglich einer angemessenen Entschädigung für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen zurück. Darüber hinaus sorgt „Gamers-Holidays“ für die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, für die Rückreise. Etwaige Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen „Gamers-Holidays“ und der Reisende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

14. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Weiter kann „Gamers-Holidays“ die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Darüber hinaus kann „Gamers-Holidays“ auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, z. B. ein anderes Schiff eingesetzt oder eine andere Route befahren wird. Der Reisende kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn ihm diese aus wichtigem, für „Gamers-Holidays“ erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist, insbesondere, wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich beeinträchtigt würde. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Die Minderung tritt nur dann nicht ein, wenn der Reisende es unterlässt, den aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Leistet „Gamers-Holidays“ innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder wird erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist, und wird die Reise infolge der nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag auf diese Weise aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückbeförderung, sofern auch dieser Gegenstand des Reisevertrages war. Der Reisende hat den Teil des Reisepreises zu zahlen, der auf Leistungen entfällt, die er in Anspruch genommen hat, sofern diese Leistungen für ihn nicht völlig wertlos waren. Sofern „Gamers-Holidays“ einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende unbeschadet der Minderung oder Kündigung Schadensersatz verlangen. Wird die Reise durch einen derartigen Umstand vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende auch wegen nutzlos aufgewandeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

15. Haftung von Gamers-Holidays

A. Allgemeine Haftung

Soweit nicht durch Sonderregelungen etwas anderes bestimmt ist oder soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen, gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

a) Höchsthaftung

Die vertragliche Haftung von „Gamers-Holidays“ für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von „Gamers-Holidays“ eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis 74.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang in seinem eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

b) Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Schiffsleitung oder dem örtlichen Leistungsträger zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist und keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert; sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Ist ein örtlicher Leistungsträger nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich der Schiffsleitung oder „Gamers-Holidays“ mitgeteilt werden. Kommt der Reisende durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

c) Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber „Gamers-Holidays“ geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und „Gamers-Holidays“ Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder „Gamers-Holidays“ oder ihr Versicherer die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

d) Gesetzliche Ansprüche

Unbeschadet der Regelung in Ziffer 15 A a) gelten die in diesen Reisebedingungen enthaltenen Haftungsbefreiungen und Haftungsbeschränkungen gegenüber allen Schadensersatzansprüchen des Reisenden, gleichgültig, ob sie auf den Reisevertrag oder andere Rechtsgrundlagen gestützt sind.

e) Abtretungsverbot

Ohne Zustimmung von „Gamers-Holidays“ können Reisende gegen „Gamers-Holidays“ gerichtete Ansprüche nicht ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

B. Haftungsbeschränkung

a) Allgemeines

Ein Schadensersatzanspruch gegen „Gamers-Holidays“ ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

b) Haftung bei Schiffsreisen

Sofern „Gamers-Holidays“ bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen oder ausführenden Beförderers zukommt, richtet sich die Haftung von „Gamers-Holidays“ nach den jeweils anwendbaren besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Handelsgesetzbuch und Binnenschiffahrtsgesetz).

16. Insolvenzschutz

Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses hat „Gamers-Holidays“ sichergestellt, dass dem Reisenden der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen deswegen ausfallen und die insoweit notwendigen Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden. Der Reisende hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch.

17. Einreden und Beschränkungen der Bediensteten und Beauftragten

Wird ein Bediensteter oder Beauftragter von „Gamers-Holidays“ wegen eines Schadens, der im Zusammenhang mit der Beförderung entstanden ist, in Anspruch genommen, so kann er sich, sofern er beweist, dass er in Ausübung seiner Verrichtungen gehandelt hat, auf die Einreden und Haftungsbeschränkungen berufen, die nach diesen Reisebedingungen gelten.

18. Verweigerung der Landungserlaubnis, Kosten der Weiterreise

Wird die Landung oder die Einreise des Reisenden und/oder die Einfuhr seines Gepäcks in dem vorgesehenen Hafen oder Land verweigert, kann „Gamers-Holidays“ den Reisenden und/oder sein Gepäck nach einem anderen Hafen oder Land, die vom Schiff angelaufen werden, weiterbefördern und dort landen. Der Reisende muss „Gamers-Holidays“ ein der Weiterreise entsprechendes Entgelt zahlen und alle hiermit im Zusammenhang stehenden sonstigen Aufwendungen ersetzen. Für eine solche Weiterreise gelten diese Reisebedingungen.

19. Havarie-Grosse

Der Reisende ist für Gegenstände, die er auf das Schiff mitgebracht hat, nicht beitragspflichtig zu einer Havarie-Grosse (§700 HGB). Er hat kein Recht auf Vergütung in Havarie-Grosse.

20. Hilfeleistung, Bergung, Frachtbeförderung

Während der Reisen ist „Gamers-Holidays“ berechtigt, mit dem eingesetzten Schiff anderen Schiffen Hilfe zu leisten, Schiffe zu schleppen und zu bergen sowie Fracht jeder Art zu befördern. Alle derartigen Tätigkeiten, ob vorher angekündigt oder nicht, gelten als Bestandteil der Reise.

21. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Gerichtsstand für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist Kiel. Der Reisende kann „Gamers-Holidays“ nur an ihrem Sitz verklagen. Auf das Vertragsverhältnis zwischen „Gamers-Holidays“ und dem Reisenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

22. Ungültigkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.

23. Nutzungsrechte von Bildmaterial

Alle Nutzungsrechte des auf der Reise entstandenen Bild- und Videomaterials liegen bei „Gamers-Holidays“ und dürfen ohne vorherige Genehmigung des Reisenden veröffentlicht werden.

24. Änderungsvorbehalt

Die Angaben und Preise in dem für die Reise gültigen Prospekt unterliegen ggf. Änderungen. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.

Impressum

Gamers-Holidays OHG
An der Holsatiamühle 1
24149 Kiel

Telefon +49 (0)431 / 2000 899
e-Mail: info@Gamers-Holidays.com

